

Kantonsratsbeschluss

Vom 15.12.2021

Nr. SGB 0175/2021

Voranschlag 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹), §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²), § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³), § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴), § 8^{ter} Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1310), beschliesst:

١.

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'456'962'388.--, einem Ertrag von Fr. 2'449'056'080.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'906'308.-- sowie die Ziele der Produktegruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
- 2. Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 120'792'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 12'850'797.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 107'941'203.-- wird genehmigt.
- 3. Im Jahre 2022 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
- 4. Aus dem Ertrag der 2022 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Naturund Heimatschutz» ein.
- 5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenbaurechnung zugewiesen.
- 6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50% der Strassenbaurechnung zugewiesen.
- 7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

¹⁾ BGS 111.1

²) BGS 115.1

³⁾ BGS 614.11

⁴⁾ BGS 711.1

⁵⁾ BGS 725.11

Im Namen des Kantonsrats Hugo Schumacher Präsident

Markus Ballmer Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Amt für Finanzen (5)
Departemente (5)
Staatskanzlei (2; eng, rol)
Amtsblatt
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2024/2021)